Private Universität im Fürstentum Liechtenstein

Anmeldung

Doktoratsstudium «Dr. iur.»

2027–2030

Personalien (bitte in Blockschrift ausfüllen) ☐ Frau ☐ Herr Titel _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Nationalität _____

Privatadresse ☐ auch Korrespondenzadresse	Geschäftsadresse ☐ auch Korrespondenzadresse
Strasse/Nr.	Strasse/Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Land	Land
Telefon	Telefon
Fax	Fax
E-Mail	E-Mail

Wie wurden Sie auf die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein aufmerksam?

☐ **Studienstart im Sommersemester**
Anmeldeschluss ist der 25. Januar 2027. Studienstart ist im März 2027.

☐ **Studienstart im Wintersemester**
Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2027. Studienstart ist im Oktober 2027.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit diesem Anmeldeformular vorzunehmen. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- Kopie(n) der Studienabschlüsse
- eine Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- ein elektronisches Foto (Verwendung für Studierendenausweis)

Die UFL behält sich vor, Einsicht in die Originaldokumente zu verlangen resp. eine beglaubigte Kopie der Studienabschlüsse einzufordern.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:
Private Universität im Fürstentum Liechtenstein, Dorfstrasse 24, FL-9495 Triesen oder E-Mail studium@ufl.li

Allgemeine Bestimmungen

Zulassung zum Studium
Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften (Dr. iur.) vom 1. August 2025 geregelt. Die Studienordnung und weitere Informationen zum Studium finden Sie auf der Website der UFL veröffentlicht: www.ufl.li

Anmeldung/Durchführung
Der Eingang der Anmeldung wird nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen schriftlich bestätigt. Unmittelbar nach Ablauf des Auswahlverfahrens werden die in den Studiendurchgang aufgenommenen Teilnehmenden über die Zulassung informiert. Bei ungenügenden Teilnehmendenzahlen behält sich die UFL vor, den Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückvergütet.

Programmänderungen
Die UFL behält sich Änderungen bezüglich der Termine sowie der Auswahl und des Einsatzes von Dozierenden vor.

Gebühren
Für die Anmeldung und die Teilnahme zu/an einem Studiengang der UFL sind Gebühren zu entrichten.

- Die **Einschreibegebühr** wird einmalig nach Zustellung der Bestätigung über die definitive Zulassung zum Studium in Rechnung gestellt.
- Die **Studiengebühr** wird auf die Semester (Semestergebühr) der in den Studienordnungen festgehaltenen Regelstudiendauer aufgeteilt.
- Für die Verlängerung der Studienzeit über die in den Studienordnungen festgehaltene Regelstudiendauer hinaus ist eine **Gebühr zur Verlängerung der Studienzeit** zu entrichten.
- Nach der Doktoratsprüfung fällt eine **Prüfungsgebühr** an.

Gebühren für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften (Dr. iur.)
Einschreibegebühr: CHF 1‘250.–
Studiengebühr: CHF 28‘500.–

- Für das 1.-4. Semester werden je CHF 6‘500.– vor Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.
- Für das 5. und 6. Semester werden je CHF 1‘000.– vor Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt.
- Gebühr zur Verlängerung der Studienzeit: CHF 1‘000.– pro zusätzliches Semester
- Einmalige Prüfungsgebühr: CHF 500.–

Die jeweiligen Rechnungen mit Zahlungsfristen werden rechtzeitig zugestellt. Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn ein ins Studienprogramm aufgenommener Teilnehmer am Studienprogramm nicht teilnimmt (Einschreibegebühr) oder das Studium vorzeitig abbricht (jeweilige Semestergebühr).

Es besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung, dabei fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an.

Exmatrikulation
Die UFL kann einen Studierenden, welcher ohne genügende Entschuldigung dem Studiengang fernbleibt, nach schriftlicher Abmahnung exmatrikulieren. Bei Exmatrikulation sind die Studiengebühren für angefangene Semester in vollem Umfang geschuldet. Will ein Studierender das Studienprogramm abbrechen, hat er bis spätestens 30 Tage vor Beginn des Semesters schriftlich die Exmatrikulation zu beantragen.

Haftpflicht
Die Versicherung ist Sache der Studierenden. Die UFL lehnt bei fehlender oder ungenügender Deckung jede Haftung ab.

Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Vaduz und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Triesen. Zur Anwendung gelangt liechtensteinisches Recht.

Hiermit melde ich mich definitiv zum Studium an der UFL an und bewerbe mich um einen Studienplatz im Doktoratsstudium Rechtswissenschaften (Dr. iur.) entsprechend der bei Studienbeginn geltenden Studienordnung. Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die vorstehend sowie in der Ausschreibung (Website) aufgeführten Bedingungen und verpflichte mich zur termingerechten Bezahlung der Rechnungen.

Ort/Datum Unterschrift